

Bekanntmachung der Gemeinde Roßbach über die Aufstellung eines Bebauungsplans

Die Gemeinde Roßbach hat in Ihrer Sitzung am 31. Januar 2019 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet

„SO Solarpark Roßbach“

beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der freien Flur der Gemarkung Untergrafendorf und ist durch die Vils im Norden bzw. die Staatsstraße 2083 begrenzt nordöstlich durch den Gemeindeteil Siegeldorf sowie im Südosten durch ein Umspannwerk und landwirtschaftlich Flächen, südlich und westlich durch landwirtschaftliche Flächen bzw. eine Gemeindeverbindungsstraße und landwirtschaftlichen Flächen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planziele angestrebt: Flächen zur nachhaltigen regenerativen Stromgewinnung. Mit der Planung ist das Architekturbüro Land Schaft Raum aus Würth an der Isar beauftragt.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Roßbach, den 06.08.2019

Ludwig Eder

Ludwig Eder | Erster Bürgermeister

